



INTEGRATIONSKONZEPT der Stadt Erkrath

2019

VORWORT

Sehr geehrte Erkratherinnen und Erkrather,

Integrationsarbeit muss in Erkrath nicht neu erfunden werden. Und keinesfalls brauchen sich die haupt- als auch ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteure hinter der bisher schon geleisteten Arbeit verstecken. Erkrath steht für eine gute Integrationsarbeit!

Als innerhalb des Fachbereichs Soziales die Idee zur Erstellung eines Integrationskonzeptes entstand, war die Marschrichtung sofort klar: „Der Weg ist das Ziel!“. Es geht also mit diesem Konzept keinesfalls darum, einen starren Fahrplan für die nächsten Jahre vorzulegen, sondern vielmehr darum, der vielfältigen Integrationsarbeit in Erkrath einen Rahmen zu geben, Ideen und Energien zu bündeln und der inhaltlichen Arbeit die nötige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

So entstand auch die Idee, dieses Konzept gemeinsam mit allen Erkrather Bürgerinnen und Bürgern in einem langfristigen Beteiligungsprozess zu entwickeln. Das Ergebnis dieses gemeinsam gestalteten kreativen Prozesses ist das nun vorliegende Integrationskonzept. Anfang des Jahres 2018 wurde zunächst verwaltungsintern und den im Stadtrat vertretenen Parteien die Idee zur Erstellung eines Integrationskonzeptes unter Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung vorgestellt. Während der gesamten Erstellungsphase des Integrationskonzeptes konnte der aktuelle Stand auf der städtischen Homepage eingesehen werden. Im April 2018 kam es dann zur ersten Bürgerinnen- und Bürgerversammlung, auf der sich circa 100 Personen an einem „World-Café“ beteiligt haben. Hier ging es zu-

nächst – unter besonderer Betrachtung der sechs Handlungsfelder dieses Konzeptes: Existenzbedürfnisse, Beratung, Förderung und Information, Arbeitsmarktintegration, Freizeit, Öffentlichkeitsarbeit/Netzwerke/AGs –, um Wünsche, Ideen und Anregungen für und an die Integrationsarbeit in Erkrath. Alles war erlaubt, aufzuschreiben und zu äußern. Die Ergebnisse der ersten Versammlung waren mehr als ergiebig. Die Integrationsbeauftragten haben im Nachgang der Veranstaltung die Ergebnisse sortiert und für eine zweite Bürgerinnen- und Bürgerversammlung so aufbereitet, dass eine gemeinsame Weiterarbeit möglich wurde. Im August 2018 fand die zweite Bürgerinnen- und Bürgerversammlung statt. Die Bürgerinnen und Bürger waren nun aufgerufen in kleinen Arbeitsgruppen die Inhalte aus der ersten Versammlung zu vertiefen und konkrete Handlungsansätze zu formulieren. Die Handlungsansätze finden Sie zusammengefasst und aufbereitet in diesem Konzept.

In den sechs beschriebenen Handlungsfeldern sind konkrete Maßnahmen definiert worden. Die konkreten Maßnahmen stellen Arbeitsaufträge dar und sollen sukzessive seitens der Stadt, auch in Kooperation mit weiteren haupt- sowie ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren umgesetzt werden. In den Sitzungen des Ausschusses für Kultur und Soziales der Stadt Erkrath gibt es in jeder Sitzung den festen Tagesordnungspunkt „Flüchtlingssituation in Erkrath“. Dieser soll umbenannt werden in „Sachstand Integration in Erkrath“, da Integration sowohl auf Menschen mit Fluchthintergrund als auch mit Einwanderungsgeschichte abzielt. Als Bürgerin und Bürger haben Sie die Möglichkeit sich im Ausschuss für

Kultur und Soziales zum genannten Tagesordnungspunkt über den aktuellen Stand der Integrationsarbeit in Erkrath sowie die Umsetzung des Integrationskonzeptes zu informieren. Zudem werden Sie regelmäßig über die sozialen Medien der Stadt Erkrath und Pressemitteilungen über die bereits geleistete Arbeit informiert.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Integrationskonzeptes wird flankiert von der Zielsetzung, eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zur Integration von allen eingewanderten Menschen in der Stadt Erkrath zu schaffen. So soll ein systematisiertes und koordiniertes Vorgehen zwischen dem Fachbereich Soziales, Integration Point, Jobcenter, Agentur für Arbeit, der Ausländerbehörde, dem Fachbereich Schule · Kultur · Sport und weiteren Fachbereichen sowie ehrenamtlichen Vereinigungen installiert werden, in dessen Mittelpunkt der Mensch mit Migrationshintergrund bzw. Fluchthintergrund mit seinen Potenzialen und individuellen Bedarfen steht. Zur Implementierung eines solchen Einwanderungsmanagements, welches Integrationsprozesse für alle handelnden Akteurinnen und Akteure transparenter, passgenauer und verbindlicher gestalten soll, ist die Förderung und Umsetzung interkultureller Öffnungsprozesse unabdingbar – sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch bei anderen bei der Integrationsarbeit beteiligter Akteurinnen und Akteure. Interkulturelle Öffnung möchte Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund abbauen, den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung langfristig erhöhen und die interkulturelle Kompetenz der Beschäf-

tigten weiter ausbauen und stärken. Auf diese Weise lässt sich in Erkrath eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt strukturell bzw. institutionell verankern.

Ihre Integrationsbeauftragten

Anna-Maria Weihrauch & Maximilian Guder

INHALT

I.	DIE VERWALTUNGSINTERNE ORGANISATION	8
II.	DIE ENTWICKLUNG VON DER BÜRGERVERSAMMLUNG ZUM INTEGRATIONSKONZEPT	9
III.	HANDLUNGSFELDER DES INTEGRATIONSKONZEPTES	10
	Handlungsfeld 1: Existenzbedürfnisse (E).....	10
	Handlungsfeld 2: Beratung (B)	13
	Handlungsfeld 3: Förderung und Information (FI)	15
	Handlungsfeld 4: Arbeitsmarktintegration (A)	18
	Handlungsfeld 5: Freizeit (F)	20
	Handlungsfeld 6: Öffentlichkeitsarbeit / Netzwerke / AGs (ÖNA)	22
IV.	GESAMTÜBERSICHT ALLER AUFGABEN AUS DEN BÜRGERVERSAMMLUNGEN	24
V.	ABSCHLUSSBEMERKUNG	25

I. DIE VERWALTUNGSINTERNE ORGANISATION

Seit Juli 2017 gibt es im Fachbereich Soziales der Stadt Erkrath das Sachgebiet Integration.

Bereits in den Jahren 2015 und 2016 wurden Stellen neu geschaffen, mit einem starken Fokus auf Geflüchtete: von der Sachbearbeitung und dem Hausmeisterdienst für die Unterkünfte über die Flüchtlingskoordination bis hin zur Betreuung der Geflüchteten. Die Schaffung der Stellen war dringend notwendig, um die umfassende Versorgung der Geflüchteten gewährleisten zu können. Auch heute sind diese Stellen unverzichtbar. Der Fokus hat sich mit der Umbenennung der Flüchtlingskoordination in Integrationsbeauftragte offenkundig vergrößert. So sind die Zuweisungen weiterer Geflüchteter nach Erkrath zwar derzeit deutlich zurückgegangen, doch ist der Integrationsprozess der bereits hier lebenden Geflüchteten nicht beendet. Integration ist ein langfristiger Prozess. Zudem möchte das Sachgebiet Integration auch EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie Menschen aus Drittstaaten, die ihren Lebensmittelpunkt nach Erkrath verlagert haben, ebenfalls ein umfassendes Beratungsangebot bieten. Hierfür sind insbesondere die beiden Integrationsbeauftragten zuständig.

Das Sachgebiet Integration ist im Fachbereich Soziales eingegliedert, dessen Leitung Herrn Freiberg obliegt. Die beiden Integrationsbeauftragten sind ihm unmittelbar zugeordnet. Ihre Aufgaben sind vielfältig. Neben einem breiten (Verweis-)Beratungsangebot für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund stehen sie beispielsweise auch Ehrenamtlichen, Vereinen oder Migrantenselbstorganisationen beratend zur Seite, mit dem Ziel, dass bisher gezeigte Engagement vieler Organisationen, Vereinen, Verbände und ehrenamtlich Tätigen zu unterstützen und zu professionalisieren.

Das Sachgebiet Integration ist mit folgenden Personen besetzt und strukturiert:

SACHGEBIETSLEITUNG

Herr S. Völlings

INTEGRATIONSBEAUFTRAGTE

*Frau Weihrauch
Herr Guder*

LEISTUNGSGEWÄHRUNG ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ

*Frau Strauss
Herr Meuleneers*

BETREUUNG DER GEFLÜCHTETEN

*Frau Pashazadeh
Frau Assila
Herr Nawzad*

VERWALTUNG DER STÄDTISCHEN UNTERKÜNFTE

*Herr Reinert
Herr Swyen*

BETREUUNG DER STÄDTISCHEN UNTERKÜNFTE

*7 Hausmeister
unterstützt von Helpshausmeistern*

Begleitet und unterstützt wird der Fachbereich durch den Interkulturellen Berater, Herrn Mohammed Assila, der für Einzelprojekte zur Verfügung steht.

Daneben sind diverse Fachbereiche der Verwaltung mit dem Thema „Geflüchtete Menschen“ beschäftigt, das personelle sowie finanzielle Ressourcen bindet. So stellt die Finanzabteilung die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung, der Fachbereich Immobilienmanagement sichert die Funktionstüchtigkeit der Gebäude, die Feuerwehr ist für die Brandsicherheit in den Gebäuden verantwortlich, der Fachbereich Jugend für Kindergartenplätze und der Fachbereich Schule · Kultur · Sport für

den Schulbetrieb, kulturelle Angebote und Sportangebote zuständig. Gemeinsam mit den Wohlfahrtsorganisationen, Vereinen, Verbänden und ehrenamtlichen Privatinitiativen ist eine Menge für die Integrationsarbeit in Erkrath erreicht worden. Allen Beteiligten ist aus den gewonnenen Erfahrungen inzwischen bewusst geworden, dass die Integration eine Generationenaufgabe ist, ein langjähriger und manchmal zäher Prozess. Daher ist es jetzt an der Zeit, der Integrationsarbeit in Erkrath einen inhaltlichen und strukturellen Rahmen zu geben, damit die Integration der Menschen in die Erkrather Stadtgesellschaft erfolgreich gelingen kann.

II. DIE ENTWICKLUNG VON DER BÜRGERVERSAMMLUNG ZUM INTEGRATIONSKONZEPT

Der Ausgangspunkt zur Entwicklung eines Integrationskonzeptes stand schnell fest:

WAS IST WICHTIG, WAS HABEN WIR BEREITS UND WAS BENÖTIGEN WIR NOCH?

Die Verwaltung hat sechs Handlungsfelder identifiziert, welche als Basis der Bürgerinnen- und Bürgerversammlungen ausgewählt wurden. Es handelte sich um folgende Bereiche:

1. Existenzbedürfnisse (E)
2. Beratung (B)
3. Förderung und Information (FI)
4. Arbeitsmarktintegration (A)
5. Freizeit (F)
6. Öffentlichkeitsarbeit/Netzwerke/AGs (ÖNA).

In der ersten Versammlung wurden zu jedem Bereich Wünsche, Ideen, Anregungen und Kritik geäußert, alles was gedacht wurde, sollte aufgeschrieben werden. Hieraus entstand in den einzelnen Bereichen eine sehr intensive und qualitativ hochwertige Diskussion.

In der zweiten Versammlung waren die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen in kleinen Arbeitsgruppen die Inhalte der ersten Versammlung zu vertiefen und konkrete Handlungsansätze zu formulieren. Diese finden Sie zusammengefasst und aufbereitet in den folgenden Handlungsfeldern.

III. HANDLUNGSFELDER DES INTEGRATIONSKONZEPTE

Handlungsfeld 1: Existenzbedürfnisse (E)

Den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte soll das Ankommen in Erkrath erleichtert werden, indem materielle und immaterielle Bedürfnisse gesichert werden.

Das Sachgebiet Integration im Fachbereich Soziales der Stadt Erkrath ist die erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema „Integration“ im Stadtgebiet und richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erkrath mit und ohne Migrationshintergrund. Geflüchtete Menschen bekommen eine Erstunterkunft zugewiesen und sie erhalten die ihnen gesetzlich zustehenden Asylbewerberleistungen.

Das Sachgebiet Integration stellt mit regelmäßigen Sprechzeiten die Betreuung der Geflüchteten in den Übergangwohnheimen und ebenso der bereits in Wohnungen vermittelten Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, sicher. Eine Vielzahl von Einzelpersonen, Vereinen und Verbänden unterstützen diese Menschen und damit indirekt den Fachbereich Soziales. Ohne den Einsatz dieser Personen wäre Integration kaum möglich.

Selbstverständlich können sich deshalb jederzeit die ehrenamtlichen Vereine und Einzelpersonen bei Fragen oder Beratungsbedarf an die Integrationsbeauftragten wenden. Eine bestmögliche Unterstützung wird zugesichert.

WAS IST VORHANDEN?

Es steht bereits eine Vielzahl von Angeboten zur Verfügung. Zum Beispiel betreibt der Freundeskreis für Flüchtlinge in der Unterkunft Freiheitstraße eine Kleiderkammer, die Erkrather Tafel ermöglicht in der Schmiedestraße eine Lebensmittel-

ausgabe an Bedürftige, der SKFM betreibt ein Sozialkaufhaus. Die Volkshochschule Erkrath (VHS) führt Sprachkurse durch, welche teilweise mit einer Kinderbetreuung gekoppelt sind. Zudem vermittelt beispielsweise der Verein Du-Ich-Wir kostenlosen Deutsch-Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Erkrath, Mettmann und Umgebung. Der Fachbereich Soziales unterstützt und begleitet die Menschen bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung.

KONKRETE WÜNSCHE AUS DEN VERSAMMLUNGEN:

- E 1. Etablierung einer Wohnungsbörse
- E 2. Sicherstellung von Sprachkursen und regelmäßige Bedarfsklärung sowie Kinderbetreuung
- E 3. Stärkung des Integrationsrates

WUNSCH E 1: ETABLIERUNG EINER WOHNUNGSBÖRSE

Menschen, die einen schweren Zugang zum Wohnungsmarkt haben, sollen unterstützt werden.

Dafür ist es auch erforderlich, preiswerten Wohnraum zu schaffen oder sich Belegungsrechte zu sichern.

Hierfür wäre die Ausweisung von Bauflächen erforderlich. Bedingt durch die räumliche Enge in Erkrath ist eine Neuschaffung von Bauflächen sehr schwierig. Diese Aufgabe obliegt weniger der Verwaltung, sondern mehr den politischen Gremien der Stadt Erkrath.

Der Wunsch nach dem Aufbau, der Veröffentlichung und Pflege einer Wohnungsbörse setzt voraus, dass umfassende Information vorhanden sind. Im sozialen Wohnungsbau erhält das Wohnungsamt der Stadt Erkrath eine Meldung der Vermieter über die frei werdenden und freien Wohnungen. Diese sind bereits jetzt jederzeit im Fachbereich Soziales, Klinkerweg 7-9 einsehbar. Dieser Bestand ändert sich nahezu täglich.

Frei anmietbare Wohnungen durch private Vermieterinnen und Vermieter werden der Stadt Erkrath nicht bekannt – es besteht keine rechtliche Verpflichtung für eine Meldung an die Stadt.

Insofern kann der Wunsch nach einer Wohnungsbörse zurzeit nicht umfassend erfüllt werden.

Durch gezielte Aufklärungsarbeit sollen privaten Vermieterinnen und Vermietern Vorbehalte und Ängste genommen werden, Wohnungen an Menschen mit Migrationshintergrund zu vermieten.

Das Sachgebiet Integration kann zudem bei Änderungswünschen von Wohnsitzauflagen behilflich sein.

Der Umzug in die erste eigene Wohnung birgt eine Vielzahl von Herausforderungen, wie beispielsweise der Abschluss eines Mietvertrags, das Aufbringen der Kautions, die Einrichtung der Wohnung, Stromanmeldung, Fernsehgebühren. Vielfach sind diese Vorgänge den Menschen nicht bekannt. Daher bietet das Sachgebiet Integration eine umfassende Beratung hierzu an. Oftmals unterstützen Ehrenamtliche den Weg in die eigene Wohnung tatkräftig. Weitere Schritte zum Thema „Wohnungsbörse“ können mit der Erkrather Ehrenamtsbörse überlegt werden. Hierzu müssen gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren Bedarfe ermittelt und gezielt weitere ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer angeworben werden. Zudem sind nach wie vor Möbelspenden gerne gesehen. Das Sachgebiet Integration unterstützt bei der Organisation von Umzügen.

WUNSCH E 2: SICHERSTELLUNG VON SPRACHKURSEN UND REGELMÄSSIGE BEDARFSKLÄRUNG SOWIE KINDERBETREUUNG

Die Volkshochschule Erkrath (VHS) stellt die Verfügbarkeit von Sprachkursen für alle Menschen mit Migrationshintergrund sicher. Es sollen ausreichend Integrationskurse, berufsbezogene Sprachkurse und Alphabetisierungskurse angeboten werden.

Das Sachgebiet Integration und die VHS sollen bei Neuzuweisungen von Geflüchteten, wie auch schon in der Vergangenheit, weiterhin eng miteinander kooperieren, um so frühzeitig einen Kursbedarf feststellen zu

können. Wünschenswert wären ein Ausbau der bereits angebotenen Kinderbetreuung während der Sprachkurszeiten sowie unterkunftsnahe Schulungsräume. Grundsätzlich sind hierbei die Vorgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu beachten.

Um Kindern und Jugendlichen einen guten Start in den Schulen zu ermöglichen, soll eine stärkere Kommunikation der Integrationsbeauftragten mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern forciert werden. Im Rahmen dieses Austauschs sollen Bedarfe ermittelt und gemeinschaftliche Lösungen gefunden werden. Ergänzend ist ein intensiverer Kontakt zum Handwerkerkreis wünschenswert, um Praktikumsplätze zu akquirieren.

WUNSCH E 3: STÄRKUNG DES INTEGRATIONS-RATES

Der Integrationsrat der Stadt Erkrath fungiert als politisches Vertretungsgremium für alle in Erkrath lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Er ist als solcher Hauptansprechpartner für politische Mitsprachemöglichkeiten. Das Sachgebiet Integration hat die Geschäftsführung inne und arbeitet eng mit dem Integrationsrat zusammen. Gemeinsam soll die anstehende Neuwahl im Jahr 2020 vorbereitet werden. Dazu zählt es auch, im Vorfeld geeignete Kandidatinnen und Kandidaten in Zusammenarbeit mit den einzelnen Listenverbindungen zu finden und zu schulen.

Der Wunsch nach einer stärkeren Beteiligung des Integrationsrates an der Integration der in Erkrath lebenden Menschen wurde dem Gremium bereits zugetragen; auch sollen verstärkte Bemühungen unternommen werden, Geflüchtete für eine Mitarbeit im Integrationsrat zu gewinnen.

Handlungsfeld 2: Beratung (B)

Alle Ratsuchenden können und sollen Beratung für unterschiedlichste Anliegen der Integration erhalten. Die Beratung richtet sich nicht nur an Menschen mit Migrationshintergrund, sondern an alle Erkratherinnen und Erkrather, die Fragen und Anliegen rund um das Thema Integration haben.

WAS IST VORHANDEN?

Der Fachbereich Soziales verfügt über drei interkulturell kompetente Beratungskräfte, welche unterschiedliche Sprachen beherrschen. So kann ohne Sprachbarriere auf die individuellen Belange der Ratsuchenden eingegangen werden kann.

Zudem stehen die Integrationsbeauftragten ebenfalls für eine fachlich kompetente Beratung zur Verfügung.

Der Freundeskreis für Flüchtlinge in Erkrath führt im Haus der Kirchen am Hochdahler Markt seine Teestube fort. Für Beratungen steht das an den Hochdahl Arkaden neu eröffnete Begegnungszentrum „Hand in Hand“ zur Verfügung.

Daneben bieten die Wohlfahrtsverbände Diakonie, Caritas und SKFM ebenso Beratungsstunden bzw. unterschiedliche Beratungsformate in ihren Räumlichkeiten an. So bietet die Diakonie beispielsweise u. a. psychologische Beratung von Einzelpersonen und Paaren sowie niedrigschwellige Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien an.

KONKRETE WÜNSCHE AUS DEN VERSAMMLUNGEN:

- B 1. Erstellung und Pflege einer Beratungsdatenbank mit Auflistung aller Angebote, um Transparenz zu gewährleisten
- B 2. Regelmäßige Treffen der einzelnen Akteurinnen und Akteure zur Vernetzung und zum Austausch
- B 3. Erhaltung und Schaffung von Orten der Begegnung und Zusammenkunft zu bestimmten Themen (Veranstaltungen im Rahmen des Förderprojektes „KOMMAN NRW“)
- B 4. Schulungen und Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliche Tätige in der Integrationsarbeit
- B 5. Identifizierung von Bedarfen und Entwicklung gemeinsamer Angebote

WUNSCH B 1: ERSTELLUNG UND PFLEGE EINER BERATUNGSDATENBANK MIT AUFLISTUNG ALLER ANGEBOTE, UM TRANSPARENZ ZU GEWÄHRLEISTEN

In Erkrath gibt es bereits ein sehr gut ausgebautes Netz an Beratungsangeboten und Möglichkeiten zur Information zu den unterschiedlichsten Themen. Auch die Themenbereiche Migration und Integration sind oft explizit, aber auch als Querschnittsthema Inhalte der Beratungsangebote. Es soll eine größtmögliche Transparenz über Möglichkeiten und Zuständigkeiten der Beratung geschaffen und niedrigschwellige Beratungsangebote gefördert und etabliert werden. Wichtig sind insbesondere auch Beratungsangebote, die zum Beispiel über

das Schulsystem, Ausbildungsmöglichkeiten, Sprachangebote, Arbeit und Freizeitaktivitäten informieren (zum Beispiel Erklärung des deutschen Schulsystems für Geflüchtete). Auch spezifische Beratungsangebote für Frauen, Männer, Kinder- und Jugendliche sowie zu ihren individuellen Lebenslagen sollen ausgebaut werden. Eine zu entwickelnde Datenbank soll eine möglichst aktuelle Übersicht über Beratungsangebote zu unterschiedlichsten Themen in Erkrath umfassen. Sie soll Ratsuchende über die verschiedenen Beratungsangebote informieren. Die Pflege der Datenbank übernehmen die Integrationsbeauftragten. Dabei sind sie auf die Mitwirkung der einzelnen Vereine und Initiativen angewiesen. Die Datenbank wird auf der städtischen Homepage veröffentlicht.

WUNSCH B 2: REGELMÄSSIGE TREFFEN DER EINZELNEN AKTEURINNEN UND AKTEURE ZUR VERNETZUNG UND ZUM AUSTAUSCH

Anbieterinnen und Anbieter von Beratungsangeboten erhalten Hilfestellung. So bieten die Integrationsbeauftragten Beratung für Gewerke, Sportvereine, Wirtschaft, kulturelle Einrichtungen oder auch Migrantenselbstorganisationen und Vereine an, die im Bereich Integration tätig werden möchten oder es bereits sind. Regelmäßige Treffen sollen weiterhin organisiert werden (Runder Tisch Integration).

WUNSCH B 3: ERHALTUNG UND SCHAFFUNG VON ORTEN DER BEGEGNUNG UND ZUSAMMENKUNFT ZU BESTIMMTEN THEMEN (VERANSTALTUNGEN IM RAHMEN DES FÖRDERPROGRAMMS „KOMM-AN NRW“)

Vereine und Migrantenselbstorganisationen haben die Möglichkeit sich bzw. ihre Projekte durch das Förderprogramm „KOMM-AN NRW“ finanziell fördern zu lassen. Das Programm des Landes NRW „KOMM-AN NRW“ fördert die Integration von Geflüchteten in den Kommunen und unterstützt das bürgerschaftlichen Engagement in der Flüchtlingshilfe. Die Integrationsbeauftragten übernehmen in Zusammenarbeit mit dem Kreisintegrationszentrum Mettmann die Organisation des Programms und beraten Interessierte.

WUNSCH B 4: SCHULUNGEN UND FORTBILDUNGEN FÜR HAUPT- UND EHRENAMTLICHE TÄTIGE IN DER INTEGRATIONSARBEIT

Das Sachgebiet Integration führt Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche durch, mit dem Ziel, die Beratung von Geflüchteten und Eingewanderten zu professionalisieren. So ist beispielsweise bereits der Workshop „Frei von Vorurteilen? Sensibilisierung und Umgang mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ – gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aus Mitteln des Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) – durchgeführt worden. Diese und weitere Schulungen bzw. Workshops werden auch zukünftig angeboten.

WUNSCH B 5: IDENTIFIZIERUNG VON BEDARFEN UND ENTWICKLUNG GEMEINSAMER ANGEBOTE

Immer wieder werden aktuelle Situationen neue Bedarfe aufwerfen und Lösungsideen verlangen, die im Rahmen der Netzwerktreffen zusammen besprochen werden.

Handlungsfeld 3: Förderung und Information (FI)

Die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist, durch eine gezielte Information über bestehende Fördermöglichkeiten zu erleichtern.

Ziel ist eine rasche Integration der eingewanderten und geflüchteten Menschen in die Gesellschaft. Zur Zielerreichung informiert das Sachgebiet Integration über vielfältige Fördermöglichkeiten. Durch eine umfassende Information über die Spannbreite der Handlungsmöglichkeiten, ist es den Ratsuchenden möglich, passende Angebote für ihre Bedarfe zu finden und Entscheidungen, zum Beispiel bezüglich ihrer beruflichen Perspektiven, informiert zu treffen.

WAS IST VORHANDEN?

Der Interkulturelle Berater der Stadt hat gemeinsam mit dem Freundeskreis für Flüchtlinge sowie dem Fachbereich Soziales im Jahr 2016 eine Charta verfasst, die inzwischen selbstverständlich einer stetigen Fortentwicklung bedarf. Wesentlicher Inhalt ist die Vermittlung von Grundwerten unserer Gesellschaft. In allen städtischen Unterkünften wurden Veranstaltungen mit den dortigen Bewohnerinnen und Bewohnern abgehalten. Diese wählten einen oder mehrere Integrationsbotschafter. Diese Personen sind die unmittelbaren Ansprechpartner der in den Unterkünften lebenden Menschen vor Ort für die Probleme des täglichen Lebens und gleichzeitig Bindeglied zur Verwaltung. Das Projekt wurde vom Freundeskreis finanziell unterstützt.

Inzwischen hat das Projekt kreisweit Aufmerksamkeit gewonnen, so dass eine entsprechende modifizierte Übernahme in anderen Gemeinden in Kürze zu erwarten ist.

Die Diakonie bietet mehrere Gruppen zur Sprachförderung für Eltern mit ihren Kindern an („Rucksack“, „Griffbereit“). Der Verein

Du-Ich-Wir hat eine Hausaufgabenbetreuung eingerichtet.

Schulungen für Ehrenamtliche werden zum Beispiel durch den Interkulturellen Berater und das Kreisintegrationszentrum angeboten. Zudem bietet die Integrationsbeauftragte ebenfalls Schulungen an, auch auf Anfrage. Regelmäßige Treffen der Ehrenamtlichen werden durch den Freundeskreis für Flüchtlinge und der Diakonie angeboten, wodurch ein reger Austausch sichergestellt ist.

Die „Servicestelle Ehrenamt“ bei der Bezirksregierung Arnsberg fördert und unterstützt den bürgerschaftlichen Einsatz zur Integration der nach NRW geflüchteten Menschen. Sie stellt allen ehrenamtlich Tätigen Informationen und Materialien für ihre Arbeit vor Ort zur Verfügung. Darüber hinaus ist die „Servicestelle Ehrenamt“ behilflich bei der Vermittlung von Expertinnen und Experten und gibt Hinweise zu Best-Practice-Modellen in der Integrationsarbeit.

KONKRETE WÜNSCHE AUS DEN VERSAMMLUNGEN:

- FI 1. Entwicklung eines „Newsletters Integration“
- FI 2. Installation von Bildschirmen zur Informationsvermittlung und Installation von WLAN in den Übergangwohnheimen
- FI 3. Herstellung von mehr Transparenz über aktuelle Entwicklungen und Angebote
- FI 4. Einbezug der Erkrather Wirtschaft

WUNSCH FI 1: ENTWICKLUNG EINES „NEWSLETTERS INTEGRATION“

Durch die Entwicklung eines digitalen „Newsletter Integration“ können aktuelle Informationen zu einzelnen Angeboten und relevanten Themen schnell kommuniziert werden.

Die Verbände, Gruppen und Vereine stellen dafür Inhalte zur Verfügung. Die Integrationsbeauftragten sammeln die Informationen und erstellen daraus den Newsletter. Die Inhalte können perspektivisch mehrsprachig zur Verfügung gestellt werden.

Für die genaue Umsetzung eines solchen Newsletters ist ein eigenes Konzept zu entwickeln.

In diesem wäre zum Beispiel die Form des Newsletters (App, Homepage o.ä.), die Art der Verbreitung, die Sicherstellung der Aktualisierungen etc. festzulegen. Dieser Newsletter muss nicht zwingend von der Verwaltung initiiert werden, sondern könnte ebenso von Trägern der Wohlfahrtshilfe, von Vereinen oder Verbänden gesteuert werden.

WUNSCH FI 2: INSTALLATION VON BILDSCHIRMEN ZUR INFORMATIONSMITTLUNG UND INSTALLATION VON WLAN IN DEN ÜBERGANGSWOHNHEIMEN

In den städtischen Übergangwohnheimen erhalten die Menschen zukünftig aktuelle Informationen auf Fernschirmen. Es werden kontinuierlich Angebote und Informationen zu sehen sein, so dass alle Bewohnerinnen und Bewohner aktuell unterrichtet und erreicht werden können.

Die Umsetzung vor Ort erfolgt mit der städtischen Abteilung für Datenverarbeitung. Aufgrund dortiger personeller Engpässe verzögert sich die Installation. In 2019 wäre es wünschenswert, wenn jede Unterkunft einen eigenen Informationsbildschirm zur Verfügung hat, unabhängig von der WLAN-Verfügbarkeit.

Alle Übergangwohnheime sollen mit WLAN ausgestattet werden, so dass Kommunikation, Recherchen usw. mittels Computer oder Smartphone erleichtert wird. Die WLAN-Installation ist teilweise schon abgeschlossen, teilweise in der Bauphase, teilweise noch in der Planungsphase. Die technische Planung und Umsetzung obliegt den Stadtwerken Erkrath, die die erforderlichen Datenleitungen zur Verfügung stellen werden.

Die Projekte wurden im Ausschuss für Kultur und Soziales vorgestellt und bewilligt. Dort wird ein regelmäßiger Sachstand abgegeben. Im öffentlichen Ratsinformationssystem auf der Homepage der Stadt Erkrath können die Einladungen, Sitzungsvorlagen und Niederschriften eingesehen werden.

WUNSCH FI 3: HERSTELLUNG VON MEHR TRANSPARENZ ÜBER AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND ANGEBOTE

Mit den Fördermitteln des Landes NRW stehen der Stadt Erkrath finanzielle Mittel von jährlich rund 16.000 € für das Projekt KOMM-AN NRW zur Verfügung. Die Mittel werden voraussichtlich bis zum Jahr 2022 gewährt. Auf Antrag werden die Mittel auf die örtlichen Vereine und Verbände verteilt.

Gefördert werden zum Beispiel Gruppenangebote oder Ausstattungen von Ankommens-Treffpunkten.

Schwerpunktmäßig sollen Informationen zum alltäglichen Leben in Deutschland vermittelt werden. Die Fördermittel werden jährlich neu vergeben. Alle Institutionen werden vom Fachbereich Soziales frühzeitig über die Mittelbeantragung informiert. Sollten mehr Finanzmittel beantragt werden als verfügbar sind, wird allen Antragstellenden ein dann ggf. reduzierter Betrag zur Verfügung gestellt.

Das Sachgebiet Integration informiert regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen von Angeboten und Fördermöglichkeiten sowie aktuelle Zahlen zur Zuweisung von Geflüchteten. Hierzu werden die Integrationsratssitzungen und die Sitzungen des Ausschusses für Kultur und Soziales genutzt. Bei Bedarf wird es weitere Bürgerinnen- und Bürgerversammlungen geben.

Die Verfügbarkeit von Dolmetscherinnen und Dolmetschern für Behördentermine wurde in den Versammlungen thematisiert. Die Kolleginnen und Kollegen des Sachgebietes Integration verfügen insbesondere in den Sprachen Arabisch, Farsi und Kurdisch über ausgezeichnete Kenntnisse, auf die grundsätzlich zurückgegriffen werden kann.

Daneben besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Kreisintegrationszentrum Mettmann. Dieses stellt beispielsweise Integrationslotsen zur Verfügung. Die Integrationslotsen beherrschen eine Vielzahl von Sprachen und können bei der Caritas kostenpflichtig angefordert werden, wobei aktuell eine Übernahme der Kosten durch das Kreisintegrationszentrum Mettmann

sichergestellt ist und bei Bedarf beantragt werden kann. Wesentliche Einsatzbereiche sind Behördengänge und Arztbesuche, bei denen eine sichere Übersetzung zwingend erforderlich ist.

WUNSCH FI 4: EINBEZUG DER ERKRATHER WIRTSCHAFT

Von großer Wichtigkeit ist der Einbezug lokaler Unternehmen bei der Integration. Ohne die lokalen Unternehmen dürfte es kaum möglich sein, Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplätze für zum Beispiel Geflüchtete sicher zu stellen.

Es erscheint hilfreich, wenn ebenfalls Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei Bedarf über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Möglichkeiten zur Beschäftigung Geflüchteter informiert werden. Diese Aufgabe übernehmen vielfach schon die Berufsverbände und das Kreisintegrationszentrum in Mettmann. In Erkrath könnten den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Ansprechpersonen bei der Stadtverwaltung bekannter gemacht werden. Neben der Wirtschaftsförderung im Fachbereich Finanzen sind im Fachbereich Soziales die Integrationsbeauftragten zuständig.

„Tue Gutes und sprich darüber“ – in diesem Sinne erscheint es hilfreich Best-Practice Beispiele der Arbeitsmarktintegration zu veröffentlichen. Dies könnte zum Beispiel durch Presseartikel oder die städtische Homepage abgewickelt werden. Der „Newsletter Integration“ (FI 1) kann gleichfalls solche Berichte beinhalten.

Handlungsfeld 4: Arbeitsmarktintegration (A)

Die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt stellt eine notwendige Voraussetzung für die Integration in die Gesellschaft dar.

Die erfolgreiche Eingliederung in den deutschen Arbeitsmarkt stellt eine notwendige Voraussetzung für die soziale Integration von Menschen mit (und ohne) Einwanderungsgeschichte dar.

Die hierdurch gewonnene ökonomische Unabhängigkeit bringt mehrere Vorteile für die Menschen und die Gesellschaft mit sich:

- die selbstständige Sicherung des Lebensunterhalts
- eine aktivere Teilhabe an der Gesellschaft
- die Bildung eines Zugehörigkeitsgefühls zur Gesellschaft
- eine erhöhte Akzeptanz von Geflüchteten und Eingewanderten in der Bevölkerung
- die Entlastung der sozialen Sicherungssysteme.

Die Integration von Menschen mit Flucht- und Einwanderungsgeschichte in den Arbeitsmarkt bietet Unternehmen die Chance, freie Stellen zu besetzen – und dies auch mit Menschen, die im Herkunftsland einen qualifizierten Berufsabschluss erworben haben.

WAS IST VORHANDEN?

Der Integration Point Mettmann ist die erste Anlaufstelle für die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt, und zwar sowohl für Menschen, die eine qualifizierte Ausbildung haben als auch für Menschen, die beispielsweise keinen Schulabschluss oder eine Ausbildung vorweisen können. Dort sind die Fachleute tätig, die rund um

das Thema Qualifizierung, Weiterbildung und Arbeitsmarktintegration beraten. Nachdem auch dort ein schwieriger Start dieser Aufgabe zu verzeichnen war, hat sich die Situation merklich verbessert; Steigerungspotential besteht weiterhin. Auf die innere Organisation oder die Art der Kommunikationswege innerhalb des Integration Points hat die örtliche Verwaltung keinen Einfluss.

Frau Weihrauch ist durch ihre vorherige Tätigkeit Expertin in beruflicher Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, so dass jederzeit eine fundierte Verweisberatung durch sie erfolgen kann unter Einbezug bestehender Netzwerke und vorhandener Regelstrukturen.

Nicht geleistet werden kann die unmittelbare Vermittlung in Praktika oder Stellen durch die Verwaltung, da dies insbesondere in den Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter fällt. Die Diakonie vermittelt beispielsweise Migrantinnen und Migranten in die Häuser der Diakonie (Seniorenheime, OGS, Jugendhilfe etc.) oder ins Netzwerk und unterstützt in Kooperation mit dem Integration Point bei der Ausbildungsaufnahme.

KONKRETE WÜNSCHE AUS DEN VERSAMMLUNGEN:

- A 1. Vernetzung und Austausch aller arbeitsmarktrelevanten Akteurinnen und Akteure
- A 2. Beratung zur Anerkennung im Ausland erworbener Schul- und Berufsabschlüsse
- A 3. Planung, Organisation und Durchführung der Wirtschaftskonferenz „Erkrath – lokal global: Integration von Geflüchteten und Zugewanderten in den Arbeitsmarkt“

WUNSCH A1: VERNETZUNG UND AUSTAUSCH ALLER ARBEITSMARKTRELEVANTEN AKTEURIN- NEN UND AKTEUREN

2019 soll ein runder Tisch initiiert werden, der die entsprechenden arbeitsmarkt-relevanten Akteurinnen und Akteure zusammenbringt, um – im Sinne eines Einwanderungsmanagements – eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit möglich zu machen.

WUNSCH A2: BERATUNG ZUR AN- ERKENNUNG IM AUSLAND ERWORBE- NER SCHUL- UND BERUFSABSCHLÜSSE

Die Potenziale der Geflüchteten und Ein- gewanderten sollen stärker in den Fokus rücken, indem einerseits über die gesetz- lich verankerte Möglichkeit der beruflichen Anerkennung informiert und an die entspre- chenden Beratungsstellen verwiesen wird und andererseits informell erworbene Kom- petenzen bei beruflichen Qualifizierungs- maßnahmen stärker berücksichtigt werden. Über die berufliche Anerkennung wird es im

Verlauf des Jahres 2019 eine Infoveranstal- tung geben, so dass sowohl Ehrenamtliche als auch Hauptamtliche über dieses wichtige Instrument zur Arbeitsmarktintegration informiert sind und diese Informationen an die Ratsuchenden weitergeben können.

WUNSCH A 3: PLANUNG, ORGA- NISATION UND DURCHFÜHRUNG DER WIRTSCHAFTSKONFERENZ „ERKRATH - LOKAL GLOBAL: IN- TEGRATION VON GEFLÜCHTETEN UND ZUGEWANDERTEN IN DEN ARBEITSMARKT“

Die Zusammenarbeit mit dem Handwer- kerkreis Erkrath und dem Wirtschaftskreis Erkrath soll gefördert werden. Zu diesem Zweck richtet der Fachbereich Soziales in Kooperation mit Arbeitsmarktexpertinnen und -experten eine Fachkonferenz für den Handwerkerkreis Erkrath, dem Wirtschafts- kreis Erkrath sowie den Mitgliedern aus, die über die gezielte Integration von Ge- flüchteten in den Arbeitsmarkt informiert und somit Unklarheiten ausräumt.

WUNSCH A4: KONZEPTION DES EHRENAMTS „ARBEITSMARKTIN- TEGRATIONSBEGLEITUNG“

Ebenfalls sollen Menschen für eine ehren- amtliche Tätigkeit begeistert werden, die – in enger Kooperation mit der Stadtverwaltung, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter sowie der Ausländerbehörde – Ratsuchende in den Arbeitsmarkt begleiten. Hierfür soll die Stadt- verwaltung ein entsprechendes Schulungs- konzept entwickeln, die Kooperation mit den genannten relevanten Arbeitsmarktakteurin- nen und -akteuren ausbauen bzw. intensivie- ren und das Vorhaben gezielt bewerben.

Handlungsfeld 5: Freizeit (F)

Freizeitangebote bieten die Möglichkeit des Austausches.

Freizeitgestaltung ist ein wichtiger Bestandteil von Integration. Das haben bereits unterschiedlichste Vereine und Gruppen erkannt und längst ihre Türen für Eingewanderte und Geflüchtete geöffnet. Zum Teil gibt es sogar besondere Angebote, wie ermäßigte Beiträge oder Patenschaften. Dieses Engagement gilt es zu unterstützen, zu fördern und auszubauen. Die Angebote für gemeinsame größere Veranstaltungen, wie Sportfeste, Fußballturniere oder das Internationale Fest sollen ausgebaut werden. Derartige Formate fördern die Kommunikation und den Austausch untereinander, bieten Gelegenheit zum gegenseitigem Kennenlernen sowie der Entdeckung eigener Talente und Interessen.

WAS IST VORHANDEN?

Nahezu alle Vereine in Erkrath haben mittlerweile Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund, teilweise sogar sehr auf diesen Personenkreis zugeschnittene Angebote.

Mit diesen Menschen besteht die Möglichkeit die häufig beklagte Überalterung in einigen Bereichen zu kompensieren. Dies wurde inzwischen als Chance erkannt und die Vereine sind schon vereinzelt aktiv an die Verwaltung herangetreten, mit der Bitte um Bekanntmachung von Angeboten.

KONKRETE WÜNSCHE AUS DEN VERSAMMLUNGEN:

- F 1. Förderung von Sportangeboten, zum Beispiel mit dem besonderen Augenmerk auf Schwimmangebote
- F 2. Organisation von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, zum Beispiel gemeinsames Fastenbrechen
- F 3. Verbesserung der Kommunikation von vorhandenen Angeboten

WUNSCH F 1: FÖRDERUNG VON SPORTANGEBOTEN, Z. B. MIT DEM BESONDEREN AUGENMERK AUF SCHWIMMANGEBOTE

Ein besonderes Augenmerk des Handlungsfeldes „Freizeit“ liegt auf der Gestaltung des Schwimmunterrichts für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund. In der Vergangenheit hat der SKFM Erkrath hier bereits einzelne Angebote machen können. Das Angebot im Stadtgebiet Erkrath soll ausgeweitet werden, um möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zu bieten, schwimmen zu lernen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zum Beispiel das Neanderbad nicht in städtischer Trägerschaft ist, sondern von den Stadtwerken Erkrath GmbH geführt wird. Das Thema Schwimmkurse wurde bereits mehrfach in den politischen Gremien thematisiert und es musste festgestellt werden, dass keine freien Kapazitäten für zusätzliche Kurse im Neanderbad zur Verfügung stehen. Aus diesem Grunde hatte der SKFM seine Schwimmkurse für Frauen in einem privaten Bad organisiert. Weitere sind in Planung.

Die Einbindung des Stadtsportverbandes Erkrath wird für erforderlich erachtet.

Der Fachbereich Soziales übernimmt bereits die Beratung zur finanziellen Unterstützung von Familien zu Freizeitangeboten über das bundesweite Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

WUNSCH F 2: ORGANISATION VON ÖFFENTLICHKEITSWIRKSAMEN VERANSTALTUNGEN, Z. B. GEMEINSAMES FASTENBRECHEN

Es soll mehr Raum für das Erleben kultureller Feste und Traditionen geschaffen werden.

Im Ramadan wird ein gemeinsames Fastenbrechen geplant, zu dem ab 2019 alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden sollen.

WUNSCH F 3: VERBESSERUNG DER KOMMUNIKATION VON VORHANDENEN ANGEBOTEN

Zur Kommunikation einzelner Veranstaltungen und Angebote wird zukünftig vermehrt der Kalender auf der Homepage der Stadt Erkrath genutzt, aber auch der noch zu entwickelnde „Newsletter Integration“. So kann die große Vielzahl bereits vorhandener Angebote besser beworben werden, wobei die Mehrsprachigkeit wünschenswert wäre.

Zudem wurde ein „Tag der Vereine“ angeregt, an dem sich Vereine vorstellen, um ihre Angebote und ggf. Räumlichkeiten zu präsentieren.

Handlungsfeld 6: Öffentlichkeitsarbeit / Netzwerke / AGs (ÖNA)

Integrationsarbeit soll weiterhin einen wichtigen Stellenwert in Erkrath einnehmen. Dafür sind eine breite Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerke und Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen nötig.

WAS IST VORHANDEN?

Der SKFM hat in den Herbstferien einen gemeinsamen Ausflug durchgeführt.

Mit der Diakonie, dem Freundeskreis für Flüchtlinge, dem Interkulturellen Berater sowie weiteren Beteiligten werden seit Jahren regelmäßige Treffen durchgeführt, in denen die aktuelle Situation beurteilt wird und neue Ideen und Initiativen vorangebracht werden.

Im Wechsel findet jährlich die Ausrichtung des Internationalen Festes und der Verleihung des Integrationspreises der Stadt Erkrath statt.

KONKRETE WÜNSCHE AUS DEN VERSAMMLUNGEN:

- ÖNA 1. Etablierung regelmäßiger Vernetzungstreffen aller Akteurinnen und Akteure
- ÖNA 2. Neuauflage eines Patinnen- und Patenprojekts
- ÖNA 3. Fortführung des „Internationalen Fest“
- ÖNA 4. Gründung von Arbeitsgemeinschaften zu aktuellen Bedarfen

WUNSCH ÖNA 1: ETABLIERUNG REGELMÄSSIGER VERNETZUNGSTREFFEN ALLER AKTEURINNEN UND AKTEURE

Bei diesem Thema wurde deutlich, was als eine der größten Baustellen bei der Integrationsarbeit in Erkrath zu identifizieren ist: Es existieren bereits eine Vielzahl von Angeboten, jedoch mangelt es an Wissen darüber.

Es sollen mehr Möglichkeiten geschaffen werden, bei denen sich die einzelnen Akteurinnen und Akteure der Integrationsarbeit über Neuigkeiten, aktuelle Themen und Probleme bzw. ihrer Lösungen austauschen können. Die Angebote von kleineren Vereinen sind leider häufig unbekannt. Die großen Vereine sind hingegen wesentlich präsenter, zum Beispiel durch professionelle Homepages oder einer intensiven Pressearbeit.

Die Vernetzungstreffen könnten in den Räumen einzelner Vereine stattfinden, um Transparenz herzustellen. Im Rahmen der Treffen könnten Bedarfe festgestellt werden, zu deren Bearbeitung AGs gegründet werden. Gleichfalls ist der Terminkalender auf der Homepage der Stadt hier erneut als geeignetes Medium der Öffentlichkeitsarbeit zu nennen. Der zu entwickelnde „Newsletter Integration“ kann als ergänzendes Medium genutzt werden.

Angeregt wird, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Förderprojekts „KOMM-AN NRW“ ihre Projekte im Ausschuss für Kultur und Soziales vorstellen.

WUNSCH ÖNA 2: NEUAUFLAGE EINES PATINNEN- UND PATENPROJEKTS

Seit vielen Jahren gibt es Patinnen und Paten für Geflüchtete, die vom Freundeskreis für Flüchtlinge und der Diakonie unterstützt werden oder ganz selbstständig agieren. Die Unterstützung von Ehrenamtlichen zur Begleitung Neuzugewanderter hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Diese Motivation soll erhalten bleiben und die öffentliche Bewerbung neuer Patinnen und Paten für diese ehrenamtliche Aufgabe verstärkt werden. Beispielsweise sucht die Diakonie verstärkt nach Patinnen und Paten für Geflüchtete, die selbst Migrationshintergrund haben. Seitens der Stadt Erkrath soll ein Projekt initiiert werden, welches auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre aufbaut. Interessierte Patinnen und Paten sollen so geschult und in ihrer ehrenamtlichen Arbeit unterstützt werden.

WUNSCH ÖNA 3: FORTFÜHRUNG DES „INTERNATIONALEN FEST“

Das Internationale Fest soll weiter bestehen und wird als Möglichkeit des kulturellen Austausches und zur Vorstellung von Angeboten weiterhin gewünscht. Ein Tag der offenen Tür aller Kulturvereine wird als Ergänzung des internationalen Festes genannt.

Seitens der Verwaltung ist unverändert die Durchführung dieses Festes alle 2 Jahre geplant, soweit dazu die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Eine wesentlich stärkere Einbindung aller Mitglieder des Integrationsrates wird angestrebt. Das nächste Fest ist für 2020 geplant.

Im jährlichen Wechsel mit dem Internationalen Fest wird alle 2 Jahre der Integrationspreis der Stadt Erkrath verliehen. Alle Bürgerinnen und Bürger können dazu Vorschläge für Personen, Institutionen, Firmen o. ä. machen, die sich in besonderer Art und Weise für die Integration stark gemacht haben. Der Aufruf dazu erfolgt in der Presse und auf der Homepage. Der Integrationsrat trifft eine Entscheidung über die Preisträgerinnen und Preisträger. Die nächste Preisverleihung erfolgt im Jahr 2019.

WUNSCH ÖNA 4: GRÜNDUNG VON ARBEITSGEMEINSCHAFTEN ZU AKTUELLEN BEDARFEN

In der Vergangenheit haben wir gute Erfahrungen damit gemacht, zum Beispiel bei aktuell auftretenden Veränderungen von Zuweisungsbedingungen, Angebotsstrukturen oder Konflikten mit den jeweils betroffenen Akteurinnen und Akteuren in Arbeitsgemeinschaften zusammenzukommen. Diese Arbeitsgemeinschaften haben je nach Notwendigkeit getagt. Durch diese Treffen war ein schneller Austausch von Informationen und ggf. eine schnelle Konfliktlösung möglich. Dies soll auch in Zukunft so sein.

IV. GESAMTÜBERSICHT ALLER AUFGABEN AUS DEN BÜRGERVERSAMMLUNGEN

Es wurden insgesamt 23 Maßnahmen erarbeitet, die in unterschiedlichen Zeithorizonten umgesetzt werden sollen (siehe Tabelle). Die Unterschiedlichkeit der Zeit-

horizonte ist vor allem begründet durch die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen.

	Maßnahme	Zeitraumen
E 1	Etablierung einer Wohnungsbörse	langfristig
E 2	Sicherstellung von Sprachkursen und regelmäßige Bedarfsklärung sowie Kinderbetreuung	laufend
E 3	Stärkung des Integrationsrates	ab 1. Quartal 2019
B 1	Erstellung und Pflege einer Beratungsdatenbank mit Auflistung aller Angebote, um Transparenz zu gewährleisten	ab 2. Halbjahr 2019
B 2	Regelmäßige Treffen der einzelnen Akteurinnen und Akteure zur Vernetzung und zum Austausch	laufend und 2019
B 3	Erhaltung und Schaffung von Orten der Begegnung und Zusammenkunft zu bestimmten Themen (Veranstaltungen im Rahmen des Förderprojektes „KOMM-AN NRW“)	laufend
B 4	Schulungen und Fortbildungen für haupt- und ehrenamtlich Tätige in der Integrationsarbeit	laufend
B 5	Identifizierung von Bedarfen und Entwicklung gemeinsamer Angebote	laufend
FI 1	Entwicklung eines „Newsletters Integration“	in 2019
FI 2	Installation von Bildschirmen zur Informationsvermittlung und Installation von WLAN in den städtischen Unterkünften	ab 1. Quartal 2019
FI 3	Erstellung von mehr Transparenz über aktuelle Entwicklungen und Angebote	in 2019
FI 4	Einbezug der Erkrather Wirtschaft	laufend
A 1	Vernetzung und Austausch aller arbeitsmarktrelevanten Akteurinnen und Akteure	ab 2019
A 2	Beratung zur Anerkennung im Ausland erworbener Schul- und Berufsabschlüsse	in 2019
A 3	Planung, Organisation und Durchführung einer Wirtschaftskonferenz	1. Quartal 2019
A 4	Konzeption des Ehrenamts „Arbeitsmarktintegrationsbegleitung“	2020
F 1	Förderung von Sportangeboten, z. B. mit dem besonderen Augenmerk auf Schwimmangebote	laufend
F 2	Organisation von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, zum Beispiel gemeinsames Fastenbrechen	laufend
F 3	Verbesserung der Kommunikation von vorhandenen Angeboten	laufend
ÖNA 1	Etablierung regelmäßiger Vernetzungstreffen aller Akteurinnen und Akteure	laufend
ÖNA 2	Neuaufgabe eines Patinnen- und Patenprojekts	2020
ÖNA 3	Fortführung des „Internationalen Fests“	2020
ÖNA 4	Gründung von Arbeitsgemeinschaften zu aktuellen Bedarfen	nach Bedarf

V. ABSCHLUSSBEMERKUNG

Das vorliegende Integrationskonzept ist das erste seiner Art für Erkrath. Es soll die Menschen mit konkreten Maßnahmen unterstützen, die sich bereits in besonderem Maße für die Integrationsarbeit engagieren. Integration ist ein Prozess, der mit der Zeit wandelnde Anforderungen an alle Beteiligten stellt. Aus diesem Grund wird eine kontinuierliche Fortschreibung des Konzeptes durch den Fachbereich Soziales erfolgen. Das Integrationskonzept darf somit keinesfalls mit den Beschlüssen der politischen Gremien für erledigt betrachtet werden.

Der Fachbereich Soziales wird unverändert in jeder Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales über das Erreichte, aber auch über neue Entwicklungen berichten. Selbstverständlich wird über den aktuellen Stand der Wünsche des Konzeptes berichtet. Ergänzend werden die wesentlichen Elemente in der örtlichen Presse und der städtischen Homepage vorgestellt.

Das Integrationskonzept der Stadt Erkrath wurde zunächst mit der Sitzungsvorlage-Nr. 191/2018 in folgenden Gremien beraten:

- Ausschuss für Kultur und Soziales am 07.11.2018
- Integrationsrat der Stadt Erkrath am 21.11.2018
- „Runden Tisch Integration“ am 04.12.2018.

Nach der Abstimmung beim Runden Tisch wurde das überarbeitete Konzept mit der Sitzungsvorlage-Nr. 191/2018, 1. Ergänzung abschließend in folgenden Gremien beraten.

- Ausschuss für Kultur und Soziales am 05.02.2019
- Integrationsrat der Stadt Erkrath am 06.02.2019
- Haupt- und Finanzausschuss am 20.02.2019
- Rat der Stadt Erkrath am 26.02.2019.

Der besondere Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt, die sich seit vielen Jahren engagieren und sich im Rahmen der Bürgerinnen- und Bürgerversammlungen so hervorragend eingebracht haben.

Bitte machen Sie weiter so!



Impressum

Herausgeber
Stadt Erkrath
Fachbereich Soziales
Sachgebiet Integration
Anna-Maria Weihrauch
T 0211-2407-5027
Anna-Maria.Weihrauch@erkrath.de
Klinkerweg 7
40699 Erkrath
www.erkrath.de

Redaktion

Stadt Erkrath, Der Bürgermeister
Geschäftsbereich II Jugend • Soziales • Bildung
Fachbereich Soziales

Konzept und Gestaltung

Anna Hermsdorf, Aachen
www.annahermsdorf.com

Alle Informationen Stand

1. Auflage, Mai 2019



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kreis Mettmann
Kreisintegrationszentrum



Fundort des
Neanderthalers